

**Entschädigungen nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW),
 Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse
 (Entschädigungsverordnung - EntschVO) und Hauptsatzung der Universitätsstadt Siegen**

Aufwandsentschädigung

Ab 1. Januar 2025 monatlich

Aufwandsentschädigung
 Ratsmitglied 395,40 Euro

Zusätzliche Aufwandsentschädigung
 Vorsitz einer Fraktion mit mehr als 8 Mitgliedern (3-fach) 1.529,40 Euro

Zusätzliche Aufwandsentschädigung
 Vorsitz einer Fraktion (2-fach) 1019,60 Euro

Zusätzliche Aufwandsentschädigung
 Stellvertretender Fraktionsvorsitz bei Fraktionen mit mehr als 8 Mitgliedern (1,5-fach) 764,70 Euro
 Zwei stellvertretende Fraktionsvorsitze bei Fraktionen mit mehr als 16 Mitgliedern
 Drei stellvertretende Fraktionsvorsitze bei Fraktionen mit mehr als 24 Mitgliedern

Zusätzliche Aufwandsentschädigung
 Vorsitz Ausschuss (1-fach) 509,80 Euro

Zusätzliche Aufwandsentschädigung
 Stellvertretende Bürgermeisterin/ Stellvertretender Bürgermeister (3-fach) 1.529,40 Euro

Zusätzliche Aufwandsentschädigung
 2. Stellvertretende Bürgermeisterin/ Stellvertretender Bürgermeister (1,5-fach) 764,70 Euro

Höchstbetrag Aufwandsentschädigungen monatlich 2.549,00 Euro

Sitzungsgeld

Sitzungsgeld
 Ratsmitglied je Sitzung 26,00 Euro

Sitzungsgeld
 Sachkundige Bürgerin/ Sachkundiger Bürger je Sitzung 57,20 Euro